

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8943 Aigen im Ennstal – Dr. Astrid Doppler**

**Bezug: Kundmachung vom 30. März 2018 in der Grazer Zeitung**

Frist: 11. Mai 2018

Bezirkshauptmannschaft Liezen  
BHLLI-27230/2018-2 27. März 2018  
Dr. Astrid Doppler, Aigen im Ennstal, Übernahme  
der Hausapotheke Dr. Seiser; Verlautbarung  
Frau Dr. med. Astrid Doppler, Ärztin für Allgemeinmedizin,  
wohnhaft in 8943 Aigen im Ennstal, Sallaberg  
am Kulm 113, hat um die Erteilung einer Bewilligung zur  
Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8943 Aigen im  
Ennstal 83 als Nachfolgerin von Dr. Rolf-Michael Seiser in  
dessen Praxis auf ebendiesem Standort angesucht.  
Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29  
Abs. 2 und 3 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte,  
welche den Bedarf einer Hausapotheke als nicht gegeben  
erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Übernahme  
innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung  
an gerechnet, bei der Bezirksverwaltungsbehörde  
Liezen geltend machen. Später einlangende Einsprüche  
werden nicht mehr in Betracht gezogen.  
Rechtsgrundlagen:  
§§ 29 Abs. 1a), 44 und 53 des Apothekengesetzes  
BGBl.Nr. 5/1907 i.d.g.F. BGBl. I Nr. 127/2017.  
147/2018  
Der Bezirkshauptmann:  
Dick